



Liebe Volleyballerinnen, liebe Volleyballer,

sukzessive werden die Einschränkungen durch Corona von Bund und Ländern aufgehoben.

Für die Umsetzung im Bereich des WVV hat das Präsidium verschiedene Beschlüsse gefasst, die vorerst bis zum 30.06.2020 gelten.

1. Beachvolleyball

Grundsätzlich erlaubt ist das Training 2:2 sowie Wettkämpfe, die von Vereinen organisiert werden. Die Vereine haben ein vom jeweiligen Ordnungsamt genehmigtes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vorzulegen (Empfehlung ab dem 15.06.2020).

Vereine, die für ihr Turnier ein Hygiene- und Schutzkonzept nach § 2b CoronaSchVO erstellt haben, das vom zuständigen örtlichen Gesundheits-/Ordnungsamt genehmigt wurde, dürfen Turniere in diesem genehmigten Rahmen ausrichten.

Die Vereine tragen die Verantwortung, sich an die Regeln der CoronaSchVO zu halten und auch alle Konsequenzen, sollte es zu Beanstandungen kommen.

Einige Vereine sind schon sehr weit mit ihren Planungen. Erste Turniere werden bereits ab dem 06./07.06.2020 stattfinden. Leider arbeiten die Behörden nicht überall gleich. Daher werden auch weiterhin Turniere nicht stattfinden können oder verschoben werden müssen. Wir hoffen auf euer Verständnis, dass daher Absagen teilweise auch sehr kurzfristig erfolgen.

Wir versuchen gemeinsam mit den Vereinen langsam wieder ein breiteres Angebot an Turnieren aufzustellen. Vereine, die interessiert sind, für die kommenden Wochen Turniere nachträglich zu melden, können das jederzeit tun.

Zur Nutzung von Beachvolleyballanlagen im Freien sind unten im Text weitere Erläuterungen zu finden.

2. BFS-Bereich

Im BFS-Bereich finden derzeit keine Wettbewerbe des WVV statt. Auf Bundesebene wurden sämtliche Wettbewerbe für 2020 abgesagt.

3. Jugend

Im Jugendbereich sind vorerst bis zum 30.06.2020 keine Wettbewerbe geplant.

4. Leistungssport

Ein Training findet bereits am Bundesstützpunkt in Münster statt. Es ist geplant, dass in der letzten Sommerferienwoche in NRW wieder Hallenlehrgänge für die Landeskader durchgeführt werden. Trainingsmaßnahmen in den Landesleistungsstützpunkten sind in Vorbereitung.

Aktuell bieten die Landestrainer Oliver Gies und Peter Pourie Beachtrainings an.

5. Schiedsrichteraus- und –fortbildungen

Es werden in diesem Jahr keine Präsenzveranstaltungen mehr stattfinden. Der AK Lehr- und Prüfwesen des Verbandsschiedsrichterausschuss hat Sonderregelungen beschlossen, die durch das WVV-Präsidium bestätigt wurden. Hierzu gibt es eine gesonderte Veröffentlichung.

Die Onlineprüfungen für Schiedsrichter sind ab dem 1. Juli 2020 verfügbar. Nähere Information hierzu gibt die WVV-Geschäftsstelle.

6. Spielwesen

Der WVV-Pokal wird dieses Jahr wird nicht ausgespielt. Der DVV hat beschlossen, den Pokal 2020/2021 nur mit Erstligisten auszuspielen, so dass die Notwendigkeit für die Ausspielung des Landespokals entfällt.

7. Traineraus- und –fortbildungen

Ab dem 15. Juni 2020 wird es neben den aktuell angebotenen digitalen Formaten auch wieder Präsenzveranstaltungen geben.

Nähere Information gibt die WVV-Geschäftsstelle.



Nutzung von Beachvolleyballanlagen

Mit den Neuregelungen in der CoronaSchVO werden Lockerungen beim Beachvolleyballtraining in NRW möglich.

Grundsätzlich sind Gruppen von bis zu 30 Personen im Trainingsbetrieb erlaubt. Auch können Wettkämpfe mit bis zu 10 Personen durchgeführt werden.

Wichtig hierbei bleibt die Vorlage eines vom zuständigen Ordnungsamt genehmigten Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes!

Die Vereine stellen die **Belehrung und Weitergabe** der Informationen an die Sportler sicher.

Unter diesen (genehmigten) Bedingungen ist ein Beachtraining ‚normal‘ möglich, d.h. Beachvolleyball nach den gültigen Regeln.

Da in jedem Bundesland andere Schritte zur Lockerung genehmigt werden, sind die allgemeinen bisherigen Handlungsempfehlungen von DOSB und DVV nur noch bedingt anwendbar. Sobald der Landessportbund NRW Richtlinien für uns veröffentlicht, werden wir diese kommunizieren.

Das Präsidium des Westdeutschen Volleyball-Verbands e.V. hat zuletzt am 12.06.2020 verschiedene Vorgehensweisen beschlossen. Die konstante Neubeurteilung der Lage dient dabei als Handlungsgrundlage und sollte im Vordergrund stehen.

Wir bitten unsere Vereine und die Volleyballerinnen und Volleyballer, dies gleichermaßen zu tun und die Umsetzung des Trainings- und Wettkampfbetriebes zu beobachten.

Der Landessportbund hält die Vereine ebenfalls aktuell auf dem Laufenden: <https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs>

Die Gesundheit aller am Trainingsbetrieb Beteiligten, sowie die Eindämmung der COVID-19-Pandemie müssen weiterhin oberste Priorität besitzen.

Bleibt gesund!

Euer WVV-Präsidium